

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.570.458

. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 4. September 2020 unter der **Nr. 3283/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz gerichtet.

Zu Frage 1:

- *Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen haben Sie seit Angelobung der Regierung am 7. Jänner 2020 ergriffen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen (bspw. Durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
  - a. *Welcher Betrag (in Euro) wurde dafür investiert?*
  - b. *Wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> wurden durch diese Maßnahmen im Zeitraum zwischen Angelobung der Regierung und dem Zeitpunkt Ihrer Anfragebeantwortung eingespart?*

Seit meiner Angelobung am 7. Jänner 2020 wird seitens meines Ressorts daran gearbeitet, klimaneutrale Verwaltung in die Praxis umzusetzen. Klimaschutz ist ein zentrales Anliegen des BMK und deshalb leisten wir auch hier als Organisation unseren Beitrag. Engagiertes und progressives Handeln wird darüber entscheiden, ob wir unsere Zielsetzung, Klimaneutralität bis 2040, erreichen. Folgende Klimaschutzmaßnahmen, eingeteilt unter anderem in 4 Kategorien, wurden direkt seitdem in Angriff genommen und realisiert bzw. befinden sich gerade in weiterer Ausgestaltung:

- Mobilitätsmanagement
  - Mobilitätsenerhebung der Mitarbeiter\_innen im BMK:  
 Das BMK möchte bei der klimafreundlichen Mobilität mit gutem Beispiel vorangehen und im Rahmen des klimaaktiv mobil-Mobilitätsmanagements – gemeinsam

mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - Maßnahmen für möglichst klima-neutrale Mobilität am Arbeitsweg und auf Dienstwegen/-reisen entwickeln und umsetzen. Deshalb wurde auch dieses Jahr eine Mobilitätserhebung im BMK durchgeführt; darauf aufbauend können spezifische Maßnahmen, die auch im Sinne der Mitarbeiter\_innen sind, analysiert und umgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Mobilitätserhebung vom Sommer 2020 in unserem Haus zeigen klar, dass sich die Mitarbeiter\_innen bessere Infrastruktur und Services für die Anreise mit dem Fahrrad wünschen und vor allem auch für Home-Office und Video-konferenzen aussprechen.

- E-Mobilität für Gäste und Mitarbeiter\_innen:

Im BAG Radetzkystraße wurden e-Ladestationen für die Mitarbeiter\_innen beauftragt und werden noch 2020 in Betrieb genommen.

Für externe Besucher\_innen sind neben dem BAG Radetzkystraße e-Ladestationen von der BIG errichtet worden.

- KLIFRA – KLIMAfreundlicher Arbeitsweg im Österreichischen Patentamt (ÖPA)
- Adaptierung des internen Dienstreisemanagements (Forcierung der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmittel für Dienstreisen innerhalb Österreichs)

- Standards & Zertifizierung

- Implementierung von EMAS (Umweltmanagementsystem) im BMK inkl. Zertifizierung (im Ablauf)

EMAS steht für Eco Management and Audit Scheme und ist das Umweltmanagementsystem der Europäischen Union.

Ziel des Umweltmanagementsystems ist einerseits die kontinuierliche Verbesserung im Umweltschutz und andererseits, eine verbesserte Transparenz über die Umweltauswirkungen (Emissionen, Abfälle, Ziele) unseres Ressorts herzustellen. Durch das gegründete EMAS-Team versuchen wir nun über alle Sektionen des BMK hinaus, EMAS weg von einem reinen Managementbekenntnis, hin zum gelebten Ressort-Alltag zu entwickeln. Konkret wurden bereits das Umweltprogramm und die Umweltpolitik erstellt sowie die Vorbereitungen für die externe Überprüfung unseres Umweltmanagementsystems abgeschlossen. Das Programm wird natürlich allen Mitarbeiter\_innen zur Verfügung gestellt (Intranet/per Mail) und öffentlich gemacht.

Im Zuge der Einführung des Umweltmanagements im BMK erfolgte eine technische Begehung der Zentralstandorte des BMK; Verbesserungsvorschläge und Potentiale durch den externen Umweltgutachter werden im Rahmen der EMAS-Zertifizierung noch identifiziert und an das BMK kommuniziert. Eine entsprechende Bearbeitung dieser Vorschläge muss für eine erfolgreiche Zertifizierung vorgenommen werden – hier sind wir bemüht, diese im eigenen Wirkungsbereich und in Zusammenarbeit mit der BIG umzusetzen.

- Beschaffung von UZ 46 Strom (Umweltzeichen) verpflichtend für alle Ressorts

Der Strombezug der Verwaltung wird ab 2022 ökologisiert. Aufgrund der erst seit heuer bestehenden Ressortstruktur kann der für 2020 entfallende Anteil von Strom gemäß der Umweltzeichen-Richtlinie UZ46 erst nach Vorliegen der entsprechenden Jah-

resbilanz berechnet werden. Das BMK hat jedoch bei der Bedarfserhebung der BBG für die Stromlieferverträge ab 1.1.2022 die Versorgung aller Standorte sowie der Dienststelle Patentamt mit 100% Umweltzeichen-zertifiziertem Strom bekanntgegeben. Mit dieser Maßnahme kann die Bundesregierung um die 66.000 Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen und mit gutem Beispiel vorangehen.

- Klima.aktiv – Bewusstseinsbildungen und Leitfäden für Anwendungen
- Nachhaltige Beschaffung & Innovation
  - naBe Kriterienkatalog 2020

Zum Aktionsplan für die nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe):  
Der Österreichische Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung - kurz naBe-Aktionsplan – wurde erstmals 2010 von der Bundesregierung per Ministerratsvortrag (MRV) verabschiedet. Der naBe wird nach einem Begutachtungsverfahren im vierten Quartal 2020 ebenfalls mit einem Ministerratsbeschluss aktualisiert. Er unterstützt die öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggeber bei der nachhaltigen Beschaffung durch ökologische Basiskriterien für derzeit 16 Beschaffungsgruppen. Damit wird die allgemeine Norm im Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG) im § 20 Abs. 5 konkretisiert und für Beschaffungsverantwortliche nachvollziehbar dargestellt, wie die Umweltgerechtigkeit in öffentlichen Vergabeverfahren zu berücksichtigen ist. Die Anwendung der ökologischen Basiskriterien ist für die Zentralstellen der Bundesministerien und für die BBG verbindlich, für ausgegliederte Rechtsträger und öffentliche Unternehmen sowie für Länder und Gemeinden empfohlen.

Das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand beträgt ca. 45,2 Mrd. Euro jährlich. Mit dem naBe kann somit ein wichtiger Beitrag zur klimaneutralen Verwaltung, wie im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen, geleistet werden.

Der naBe-Aktionsplan trägt wesentlich zu einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Beschaffung bei und verfolgt das Ziel, die nachhaltige Beschaffung bei allen öffentlichen Auftraggebern zu verankern und den ökologischen Fußabdruck der öffentlichen Verwaltung zu verkleinern. Die öffentliche Hand kann mit der Umsetzung des naBe-Aktionsplans ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, denn mit der beachtlichen Kaufkraft der öffentlichen Hand kann sie den Markt dazu bewegen, das Angebot an nachhaltigen Produkten, Dienst- und Bauleistungen auszubauen.

In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass zwischen meinem Ressort und der BBG eine langjährige Kooperation zur nachhaltigen Beschaffung und Berücksichtigung der Kriterien der Umweltgerechtigkeit in den Vergabeverfahren der BBG besteht.

Im Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe) spielt die Verringerung des CO<sub>2</sub>-Verbrauches der zu beschaffenden Produkte und Dienstleistungen eine sehr große Rolle. Dieses Kriterium ist unter Berücksichtigung der europarechtlich vorgegebenen Freiheiten anzuwenden. Kürzere Transportwege aber auch der Einsatz von klimafreundlichen Transporten können das Kriterium positiv in Richtung der regionalen Beschaffung erfüllen.
  - IÖB – im Sinne des Regierungsprogramms um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert.

Am Marktplatz Innovation der IÖB-Initiative werden verstärkt „grüne Innovationen“ für den öffentlichen Sektor vor den Vorhang geholt, zudem gab es einen „Summer-Call“ zu Klimaschutzinnovationen. In den Kriterien für die Aufnahme in den Marktplatz Innovation wurden Nachhaltigkeitsaspekte nochmals verstärkt. Zwischen IÖB und na-

Be erfolgt eine laufende Abstimmung, wo möglich und sinnvoll werden Synergien gehoben - bspw. wird im Dezember 2020 die Konferenz ECOVATION 2020 unter dem Motto „Auf dem Weg zur klimaneutralen Verwaltung“ gemeinsam veranstaltet.

- Eventmanagement

- Es werden für Veranstaltungen ausschließlich Cateringunternehmen mit Umweltzertifizierung beauftragt.

Zu Frage 2:

- *Welche Klimaschutzmaßnahmen planen Sie bis zum Jahresende zu ergreifen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100 % im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
  - Welcher Betrag (in Euro) soll dafür investiert werden?*
  - Wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> sollen dadurch eingespart werden?*

Das BMK arbeitet an einer Strategie und darauf aufbauende konkrete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts zur Erreichung des im Regierungsprogramm festgehaltenen Ziel der klimaneutralen Verwaltung bis 2040. Diese Zielsetzung ist eine große Verantwortung und kann nur geschlossen und gemeinsam umgesetzt werden. Dementsprechend ist eine sorgfältige Vorbereitung, klare Strukturierung, Analysen der Potentiale, Kosten, Erhebung von Ausgangsdaten und spezifischen Zieldefinitionen notwendig, um dieses Projekt erfolgreich zu realisieren. Auf diesem essentiell wichtigen Schritt liegt momentan der Fokus des BMK, um eine solide Basis für die weiteren Jahre schaffen und die Klimaneutralität in der Verwaltung verwirklichen zu können.

Zudem werden weitere Maßnahmen in den Kategorien Mobilitätsmanagement, Standards & Zertifizierung, Nachhaltige Beschaffung & Innovation und Eventmanagement konzipiert und im Ressort geplant.

Weiters möchte ich als spezifische Maßnahme auf die Umrüstung des Fuhrparks der ASFINAG verweisen, welche in der Broschüre „Zukunftsfähige elektrische Flotten“ auf Seite 4 und 5 dargestellt ist.

Link: [https://www.austriatech.at/assets/Uploads/Publikationen/PDF-Dateien/80d990e2f1/MobilityExplored\\_Maerz2020\\_Web.pdf](https://www.austriatech.at/assets/Uploads/Publikationen/PDF-Dateien/80d990e2f1/MobilityExplored_Maerz2020_Web.pdf)

Zu Frage 3:

- *Erfassen Sie die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen?*
  - Wenn ja, wie hoch sind diese aktuell für das Jahr 2020? Falls Daten für das heutige Jahr nicht verfügbar sind, bitte um Angabe der aktuellsten Daten.*
  - Wenn nein, planen Sie eine solche Erfassung einzuführen?*
  - Wenn nein, gibt es eine Schätzung?*

Die direkten Emissionen des Ressorts und nachgeordneter Dienststellen werden vor allem durch den Energiebedarf des Gebäudebestands bestimmt, dienstliche Mobilität spielt ebenfalls eine Rolle. Der Energieverbrauch von Bundesgebäuden wird mit Hilfe des Gebäude-Informationssystem (eGISY) von den Energieberater\_innen des Bundes erfasst. Der letzte

vorliegende Bericht weist den Energieverbrauch bis zum Jahr 2017 aus („Energiestatistik der Energieberater des Bundes; BEV-14.601/0052-Gr-A/2018\_Energiebericht 2017“, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, [http://www.metrologie.at/wp-content/uploads/bev-14-601-0052-gr-a\\_2018\\_energiebericht\\_der\\_ebb\\_2017.pdf](http://www.metrologie.at/wp-content/uploads/bev-14-601-0052-gr-a_2018_energiebericht_der_ebb_2017.pdf)). Im Bericht wird auch eine Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus den erfassten Gebäuden des Bundes angegeben (Gesamtemissionen; Seite 16 f.). Eine über diese Datenerfassung hinausgehende Emissionsberechnung für das Ressort liegt derzeit nicht vor.

Für die Unternehmen im Eigentum des Bundes können andere Kriterien von größerer Emissionsrelevanz sein - entsprechende Informationen wären den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen zu entnehmen, soweit vorhanden.

Veranstaltungen und Beschaffungswesen sind vor allem für indirekte Emissionen relevant. Auch Elektrizität, Baustoffe, Brennstoffe und Kraftstoffe können vorgelagerten Emissionen zugerechnet werden. Die Berechnung solcher indirekten Emissionen basiert auf Lebenszyklusanalysen. Die Ergebnisse derartiger Berechnungen hängen von den gewählten Systemgrenzen (z. B. Betrachtung der in Österreich oder der weltweit anfallenden Emissionen) sowie Verfügbarkeit und Detaillierungsgrad von Emissionsdaten zu den Vorketten ab und können daher je nach Annahmen sehr unterschiedlich ausfallen. Die EU-rechtlichen und internationalen Emissionsreduktionsverpflichtungen basieren auf der territorial abgegrenzten und sektoral gegliederten Emissionsinventur. Vorketten im Ausland werden nicht berücksichtigt und Vorketten im Inland eindeutig einzelnen Sektoren zugewiesen. Eine Bilanzierung der indirekten Emissionen des Ministeriums steht nicht zur Verfügung, auch wenn Maßnahmen wie eine klimafreundliche Beschaffung und die Veranstaltung von Green Events vor allem auf die Reduktion vorgelagerter Emissionen abzielen.

#### Zu Frage 4:

- *Für wie groß halten Sie das Einsparungspotenzial für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum planmäßigen Ende der aktuellen Legislaturperiode? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*

Ich darf auf meine Beantwortung zu Fragepunkt 3 verweisen.

Weiters darf ich festhalten, dass ein wesentlicher Hebel bei den Einsparungspotentialen in den Ressorts im Gebäudemanagement liegt. Hier bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den Eigentümern der Gebäude, um eine effiziente und ökologische Betriebsführung gewährleisten zu können.

#### Zu Frage 5:

- *Für wie groß halten Sie das Einsparungspotenzial für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100 % im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*

Hier darf ich wiederum auf meine Ausführungen zu Fragepunkt 3 verweisen.

Das BMK erstellt derzeit einen Entwurf für ein neues Energieeffizienzgesetz (EEffG). Es ist beabsichtigt, die Energieeinsparziele für Gebäude im Eigentum bzw. in Nutzung des Bundes für

den Zeitraum 2021-2030 entsprechend dem Vorstehenden festzulegen. Dies bedeutet, dass die Energieeinsparziele für den Zeitraum 2021-2030 für Bundesgebäude durch das Setzen von Effizienzmaßnahmen erreicht werden müssen. Diese Energieeinsparziele entsprechen den Energieeinsparzielen, die durch eine jährliche Sanierungsquote von 3 % erreicht werden.

Zu Frage 6:

- *Haben Sie Pläne oder Konzepte, wie Sie innerhalb Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100 % im Eigentum des Bundes stehen) bis 2040 Klimaneutralität erreichen können?*
  - a. *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
  - b. *Wenn nein, haben Sie die Ausarbeitung solcher Pläne oder Konzepte eingeleitet?*

Ich darf auf meine Ausführungen zu den Fragepunkten 1 und 2 verweisen.

Weiters darf ich in diesem Zusammenhang auch auf die ÖBB-Klimaschutzstrategie verweisen, in welcher ein CO<sub>2</sub>-neutraler ÖBB-Mobilitätssektor bis 2030 forciert wird. Ebenso darf auf den Nachhaltigkeitsbericht der ASFINAG und die Umwelterklärung der via donau hingewiesen werden.

Für die (Verkehrs)Unternehmen im Eigentum des Bundes können andere Kriterien von größerer Emissionsrelevanz sein; entsprechende Informationen können, soweit vorhanden, den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen zu entnehmen sein.

<https://konzern.oebb.at/de/nachhaltige-oebb/nachhaltigkeitsbericht-2019>

<https://www.nachhaltigkeit-asfinag.at/>

[http://www.viadonau.org/fileadmin/content/viadonau/01Newsroom/Dokumente/2018/Broschueren/Umwelterklaerung\\_2018.pdf](http://www.viadonau.org/fileadmin/content/viadonau/01Newsroom/Dokumente/2018/Broschueren/Umwelterklaerung_2018.pdf)

Zu Frage 7:

- *Das Regierungsprogramm nennt das Ziel einer Sanierungsquote von 3%. Wie hoch ist aktuell die Sanierungsquote in den von Ihrem Ministerium genutzten Gebäuden?*

In der Verwaltung des Immobilienportfolios der Republik Österreich gibt es unterschiedliche Regelungen bzw. Zuständigkeiten bezüglich der im Bundeseigentum stehenden Liegenschaften und Bauten, den damit verbundenen Rechten der mit der Verwaltung betrauten Ressorts sowie zum Teil mehrere Organisationseinheiten des Bundes.

Oftmals sind mit der Verwaltung, Immobilienbewirtschaftung oder Umsetzung von Sanierungs- und Bauprojekten Mehrfachzuständigkeiten und zwingende Abstimmungserfordernisse (Haushaltsrecht) ersichtlich. Unter anderem fällt die Zuständigkeit für die Sanierungsquote in die Zuständigkeit der BIG; die BIG baut und saniert seit 1.1.2020 (gültig für alle Neubauten und Generalsanierungen der BIG und Tochter ARE) in klimaaktiv Silber-Standard. Der BIG-Konzern realisiert rund 25 Neubauten und Sanierungsprojekte jedes Jahr mit einem Auftragsvolumen von rund 380 Mio. Euro.

Das BMK erstellt derzeit einen Entwurf für ein neues Energieeffizienzgesetz (EEffG). Es ist beabsichtigt, die Energieeinsparziele für Gebäude im Eigentum bzw. in Nutzung des Bundes für den Zeitraum 2021-2030 entsprechend dem Vorstehenden festzulegen. Dies bedeutet, dass die Energieeinsparziele für den Zeitraum 2021-2030 für Bundesgebäude durch das Setzen von

Effizienzmaßnahmen erreicht werden müssen. Diese Energieeinsparziele entsprechen den Energieeinsparzielen, die durch eine jährliche Sanierungsquote von 3 % erreicht werden.

Generell möchte ich dazu festhalten: In der EED und auch im EEffG gibt es eine entsprechende Verpflichtung, wobei in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen ist, dass die EED auch die Möglichkeit eines alternativen Ansatzes vorsieht, es können damit auch andere Maßnahmen als Sanierungen einschließlich Maßnahmen zur Änderung des Verhaltens der Gebäudenutzer\_innen ergriffen werden, um die erforderlichen Energieeinsparungen zu erreichen. Österreich wählte bei der ordnungsgemäßen Umsetzung der EED eben diesen alternativen Ansatz. Das Einsparziel wird durch das Setzen von Effizienzmaßnahmen erreicht und entspricht einer jährlichen Sanierungsquote von 3 %.

Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, im Rahmen des ökologischen Gebäudemanagements gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren (BIG, BHÖ) sowie anderen Ressorts Projekte umzusetzen und zu realisieren. Das BMK ist bemüht, hier Impulse zu setzen und als Vorreiter für die anderen Ressorts vorzugehen.

#### Zu Frage 8:

- *Das Regierungsprogramm nennt für Neubauten das Ziel von Niedrigstenergiehaus-Standards und verpflichtenden PV-Anlagen. Sind in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100 % im Eigentum des Bundes stehen) aktuell Neubauten in Bau, Planung oder Anbahnung?*
  - a. *Wenn ja, welchen Energiestandards unterliegen diese Neubauten? (mit Bitte um Auflistung aller Neubauprojekte, deren aktuelle Bauphase und der jeweiligen Energiestandards)*
  - b. *Wenn ja, wie viele kWh Strom sollen die in diesen Neubauten vorgesehenen PV-Anlagen pro Jahr erzeugen?*

Nein.

#### Zu Frage 9:

- *Das Regierungsprogramm nennt das Ziel von 100 % Umweltzeichen-zertifiziertem Ökostrom ab 2021. Wie viel Prozent des Strombedarfs Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) werden aktuell durch Umweltzeichen-zertifiziertem Ökostrom gedeckt?*
  - a. *Wie planen Sie die Erreichung von 100% bis 2021?*

Aufgrund der erst seit heuer bestehenden Ressortstruktur kann der für 2020 entfallende Anteil von Strom gemäß der Umweltzeichen-Richtlinie UZ46 erst nach Vorliegen der entsprechenden Jahresbilanz berechnet werden. Das BMK hat jedoch bei der Bedarfserhebung der BBG für die Stromlieferverträge ab 1.1.2022 die Versorgung aller Standorte sowie der Dienststelle Patentamt mit 100% Umweltzeichen-zertifiziertem Strom bekanntgegeben.

#### Zu Frage 10:

- *Das Regierungsprogramm nennt als Ziel die Mindestanforderungen der Umweltzeichen-Kriterien für Green Events sowie Green Meetings für Veranstaltungen. Hält Ihr Ministerium diese Mindestanforderungen bereits ein?*
  - b. *Wenn nein, wie planen Sie diese Mindestanforderungen zu erreichen?*

Es werden für Veranstaltungen ausschließlich Cateringunternehmen mit Umweltzertifizierungen beauftragt.

Zu Frage 11:

- *Das Regierungsprogramm nennt den öffentlichen Fuhrpark als Vorbild für alternative Antriebstechnologien. 2022 sollen diese bei Neuanschaffungen der öffentlichen Hand Standard sein. Wie hoch liegt der Anteil alternativer Antriebstechnologien im aktuellen Fuhrpark Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100 % im Eigentum des Bundes stehen)?*
- a. *Wie planen Sie diesen zu erhöhen?*

Der gesamte Fuhrpark des BMK gestaltet sich wie folgt:

- 1 Elektro-PKW
- 2 Diesel-PKW
- 1 Wasserstoff-PKW (Herr Staatssekretär)

Der Fokus meines Ressorts liegt nicht auf der Erweiterung des Fuhrparks, sondern auf der Ökologisierung und Attraktivierung des nachhaltigen Mobilitätsmanagements innerhalb unseres Ressorts für unsere Mitarbeiter\_innen.

Zu Frage 12:

- *Das Regierungsprogramm betont die Wichtigkeit von Anschluss- bzw. Lademöglichkeiten für batterieelektrische Fahrzeuge in Gebäuden. Wie hoch ist der Anteil an Gebäuden in ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen), die bereits über Anschluss- bzw. Lademöglichkeiten für batterieelektrische Fahrzeuge verfügen?*
- a. *Wie planen Sie diesen zu erhöhen?*

Im BAG Radetzkystraße wurden e-Ladestationen für die Mitarbeiter\_innen beauftragt und werden noch 2020 in Betrieb genommen.

Für externe Besucher\_innen sind neben dem BAG Radetzkystraße e-Ladestationen von der BIG errichtet worden.

Leonore Gewessler, BA



